

Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Europäische Ethnologie/Volkskunde und Museologie

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Der **Gutachterbericht** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** ist eine Besonderheit des Qualitätsmanagements in Würzburg. Sie erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.





Studienfachaudit

Europäische Ethnologie/ Volkskunde und Museologie an der Julius-Maximilians-Universität

Bericht der Gutachtergruppe

**Vorschläge für Auflagen und
Empfehlungen**

10. Februar 2021



Inhalt

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	1
II. Kurzinformation zu den Studiengängen	3
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge	4
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	4
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung.....	6
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen.....	9
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	10
5. Kriterium: Studierbarkeit	11
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung.....	12
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	12
8. Kriterium: Kooperationen	13
9. Kriterium: Besonderer Profilananspruch.....	13
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	13
11. Kriterium: Lehramt.....	13
IV. Gesamteinschätzung	14
V. Neuausrichtung der Europäischen Ethnologie und Museologie.....	15
VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ).....	22
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	22
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung.....	23
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen.....	24
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	25
5. Kriterium: Studierbarkeit	25
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung.....	26
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	26
8. Kriterium: Kooperationen	27
9. Kriterium: Besonderer Profilananspruch.....	27
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	27
11. Kriterium: Lehramt.....	28

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gutachtergruppe jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die vorgeschlagenen Auflagen und/ oder Empfehlungen der Gutachtergruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits in den Fächern Europäische Ethnologie/Volkskunde und Museologie für folgende Studiengänge beschlossen:

Studiengang	Abschluss	ECTS	Einrichtung	Stud. 25.11.20	Absol. seit Einrichtung
Europäische Ethnologie/ Volkskunde	Bachelor	75 ECTS	WS09/10	66	92
Europäische Ethnologie/ Volkskunde	Bachelor	60 ECTS	WS09/10	126	-
Europäische Ethnologie/ Volkskunde	Master	120 ECTS	WS12/13	17	22
Europäische Ethnologie/ Volkskunde	Master	45 ECTS	WS12/13	22	7
Museologie und materielle Kultur	Bachelor	120 ECTS	WS10/11	123	141
Museumswissenschaft/Museum Studies	Master	45 ECTS	WS13/14	26	32
Museum und alte Kulturen/ Museum and ancient cultures	Master	120 ECTS	SS16	9	5

Zu Gutachterinnen und Gutachtern hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 27. Januar 2020 die folgenden Personen bestellt:

Vertreter/in der Universitäten

Prof. Dr. Karen Ellwanger, Universität Oldenburg, Professorin für Geschichte und Theorie Materieller Kultur (Kulturgeschichte europäischer Textilien); Direktorin des Instituts für Materielle Kultur, Sprecherin „Museum und Ausstellung“ (fächerübergreifend)

Prof. Dr. Markus Tauschek, Universität Freiburg, Professor für Europäische Ethnologie mit dem Schwerpunkt Populäre Kultur, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde, Direktor des Zentrums für Populäre Kultur und Musik der Universität Freiburg

Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Beate Spiegel, Museum Oberschönenfeld, Leiterin

Studentischer Vertreter

Florian Melcher, TU Chemnitz, Studierender Europastudien (B.A.)

Am 16. Oktober 2020 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Verfahrensunterlagen
 - 1.1. Begehungsplan
 - 1.2. Studienfachaudit – Verfahrensbeschreibung
 - 1.3. Fragenleitfaden für Gutachter/innen
2. Studienfachberichte mit Anlagen
3. Studien-/Prüfungsordnungen und Modulhandbücher
 - 3.1. Fachspezifische Bestimmungen, Studienfachbeschreibungen und Studienverlaufspläne
 - 3.2. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität
 - 3.3. ASPO 2015
4. Unterlagen zum Qualitätsmanagement
 - 4.1. Kurzdarstellung des QMs der Universität Würzburg
 - 4.2. Leitbild der Universität Würzburg
 - 4.3. Qualitätsziele der Universität Würzburg
 - 4.4. Evaluationsordnung der Universität
 - 4.5. Gleichstellungskonzept der Universität
 - 4.6. Qualitätsziele der Philosophischen Fakultät

Das Studienfachaudit fand am 3. und 4. Dezember 2020 online statt. Die Gutachtergruppe wurde von Harald Scheuthle (Referat A.3 Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung) bei der Vorbereitung und Durchführung des Audits sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regel- studienzeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Bachelor-Hauptfach Europäische Ethnologie/ Volkskunde B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS	WS 2009/10
Bachelor-Nebenfach Europäische Ethnologie/ Volkskunde B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	WS 2009/10
Master-Studiengang Europäische Ethnologie/ Volkskunde M. A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS 2012/13
Master-Hauptfach Europäische Ethnologie/ Volkskunde M. A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	WS 2012/13
Bachelor-Hauptfach Museologie und materielle Kultur B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS	WS 2010/11
Master-Hauptfach Museumswissenschaft/ Museum Studies M. A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	WS 2013/14
Master-Studiengang Museum und alte Kulturen/ Museum and ancient cultures M. A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	SS 2016

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Europäische Ethnologie beschäftigt sich als Kulturwissenschaft mit aktuellen und historischen Alltagskulturen und deren materiellen und immateriellen Dimensionen. Neben Methoden der historischen Kulturanalyse werden auch ethnografische Methoden wie Feldforschung und narrative Interviews vermittelt. Europäische Ethnologie kann im Bachelor als Hauptfach eines Zwei-Fach-Bachelors oder als Nebenfach und im Master als Ein-Fach oder als Zwei-Fach-Master studiert werden.

Die Museologie beschäftigt sich mit der Sammlung, Erforschung und Präsentation von Objekten, mit der Vermittlung wissenschaftlichen Wissens beispielsweise im Rahmen von Ausstellungen sowie mit entsprechenden Formen der Inszenierung. Museologie kann im Bachelor als Hauptfach mit einem Nebenfach kombiniert werden. Im Master kann ein Zwei-Fach-Master studiert werden oder mit dem Master Museum und alte Kulturen ein Ein-Fach-Master, der Museologie mit Altertumswissenschaften als Doppelabschluss mit der Helwan University in Ägypten kombiniert. Daneben existiert noch der Master Sammlungen – Provenienz – Kulturelles Erbe, der Museologie mit Kunstgeschichte und Geschichte kombiniert, jedoch nicht Gegenstand des Verfahrens ist.

Während die Museologie primär für das Berufsfeld Museum qualifiziert und die Absolventinnen und Absolventen für die verschiedenen Facetten der Museumsarbeit und Forschung im Museum vorbereitet, ist die Europäische Ethnologie nicht auf ein spezifisches Berufsfeld zugeschnitten, sondern qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für ein breites Spektrum an Tätigkeiten im Kultursektor oder auch in der Wirtschaft. In beiden Fächern wird die Berufsbefähigung durch praxisorientierte Veranstaltungen, die auch durch Lehrbeauftragte aus der Praxis durchgeführt werden, durch (Ausstellungs-)Projekte sowie durch Berufspraktika im Wahlpflichtbereich unterstützt.

Qualifikationsziele der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements sind in die Studiengänge integriert und spielen in unterschiedlichen Modulen z. B. durch Gruppenarbeit, Community Projekte oder Service Learning eine Rolle. Absolventenbefragungen werden regelmäßig durchgeführt.

Bewertung

Die Qualifikationsziele sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gut beschrieben und spiegeln das jeweilige Fachverständnis gut wider. Insbesondere die Qualifikationsziele im Modulhandbuch sind bis auf wenige Ausnahmen hervorragend beschrieben. Das Niveau der Studiengänge entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Publierte Abschlussarbeiten der Europäischen Ethnologie belegen das Erreichen des wissenschaftlichen Qualitätsniveaus; die Sichtung von Abschlussarbeiten der Museologie entfiel aufgrund der Online-Begehung.

Die Studiengänge der Europäischen Ethnologie haben ein stark forschungsorientiertes Profil. Bemerkenswert sind die auch im Vergleich deutschsprachiger Standorte innovativen Schwerpunkte des Fachs. Allerdings ist die Personaldecke zu knapp, um das etablierte Feld der historischen Sachkulturforschung in der Weiterentwicklung als „Materielle Kultur“ intensiv zu betreiben, was auf den ersten Blick strukturell kein Problem sein dürfte, gibt es doch die häufig gewählten Nachbarstudiengänge der Museologie, die explizit darauf verweisen. Studierende haben die Möglichkeit, im Master eigene Forschungsprojekte durchzuführen. Durch die breite methodische Fundierung insbesondere in qualitativen Methoden bereiten die Studiengänge nach Ansicht der Gutachter/innen auch gut auf das

Berufsleben vor und eröffnen den Absolventinnen und Absolventen Berufsperspektiven in unterschiedlichen Sektoren.

Die Studiengänge der Museologie, die ursprünglich aus der Europäischen Ethnologie/Volkskunde hervorgingen, sind hingegen stärker anwendungsorientiert mit einem klaren Fokus auf das Berufsfeld Museum. Dies geschieht vor allem durch hoch anerkanntswerte, teils internationale Projekte, die häufig in Kooperation mit Museen durchgeführt werden. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe qualifizieren die Studiengänge optimal für museumspraktische Tätigkeiten und vermitteln gleichzeitig fundierte museumswissenschaftliche theoretische Grundlagen. Dies wird auch von den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen bestätigt, die von einem leichteren Berufseinstieg und einem Wissensvorsprung gegenüber Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge im Volontariat berichten.

Dennoch sind nach Ansicht der Gutachter/innen die Qualifikationen im Lehr- und Forschungsgebiet „materielle Kultur“ als prominentes kulturwissenschaftliches Bezugsfach in den Studiengängen noch zu wenig profiliert. Diese fokussieren „materielle Kultur“ bislang vor allem auf die Erforschung von und Beschäftigung mit Objekten aus der Perspektive ihrer Sammlung, Präsentation und Vermittlung im Museum; dies wurde auch im Gespräch mit den Studierenden und den Lehrenden bestätigt. Darum qualifizieren die Studiengänge vor allem für eine Beschäftigung in sehr kleinen Museen oder für eine gehobene Laufbahn in größeren Museen. Aber dabei konkurrieren die Absolventinnen und Absolventen mit (Fach-)Hochschul-Absolventinnen und -Absolventen, die ähnliche Kompetenzen erwerben. Während nämlich die Beschäftigung mit der Materialität von Dingen sowie den Grundlagen der Museologie hinsichtlich der Erfassung, Verwaltung, Konservierung, Präsentation und Vermittlung von Sammlungen sehr gut ausgeprägt ist, findet nach Ansicht der Gutachtergruppe das Feld „materielle Kultur“ im Sinne einer Erforschung der Dinge/Artefakte, ihren Verwendungsweisen und ihrer Bedeutung im Sinne einer Materialisierung historischer und aktueller gesellschaftlicher Prozesse noch zu wenig Beachtung, um sich von den anwendungsorientierten (Fach-)Hochschulstudiengängen abzusetzen.

Diese wissenschaftlichen Kompetenzen sind jedoch für einen universitären museumswissenschaftlichen Studiengang unabdingbar, da sie konstitutiv für Forschung in Museen sind: sowohl in Bezug auf Ausstellungen, insbesondere aber hinsichtlich der Forschung am Objekt / Konvolut in den Beständen. Bislang wird diese fachwissenschaftliche Fundierung über die Wahl des anderen Fachs (wie alte Kulturen) gewährleistet. Dies führt jedoch zu der erstaunlichen fachwissenschaftlichen Auslassung des häufigsten Museumstyps im deutschsprachigen Raum: den oft regional bezogenen kulturhistorischen Museen. Entsprechende Kompetenzen einer Materiellen Kultur der Moderne würde den Absolventinnen und Absolventen ein breites Berufsfeld in mittelgroßen regionalen Museen und deren Verbänden eröffnen, in denen die museumspraktische Tätigkeit immer Hand in Hand mit der wissenschaftlichen Erforschung der materiellen Kultur geht (z. B. regionale Aneignungen industrieller Massenkultur) – zunehmend auch über einzelne Museumsbestände hinaus. Um die wissenschaftliche Perspektive und die Konkurrenzfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen gegenüber Fachwissenschaftler/innen anderer Disziplinen, aber auch den zunehmenden Studiengängen rund um das weite Feld der Museumswissenschaften zu stärken, sollte „materielle Kultur“ die Forschungsperspektiven an musealen Objekten der Alltagskultur unter Berücksichtigung ihrer Komplexität und ihrer Kontexte im Sinne qualitativer Dinganalysen systematisch erproben und vertiefen und für die Studiengänge der Museologie ausgebaut werden – dies würde auch das Nachbarfach Europäische Ethnologie substantiell bereichern. Der Gutachtergruppe ist jedoch bewusst, dass dies mit der momentanen Personalausstattung des Faches nicht zu leisten ist (s. Kap. 3).

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung

In der Europäischen Ethnologie werden im Bachelor ein 75er Hauptfach und ein 60er Nebenfach angeboten. Das Hauptfach hat einen Pflichtbereich vom 60 ECTS-Punkten, in dem die Fachinhalte und Methoden vermittelt werden. Im Wahlpflichtbereich von 15 ECTS-Punkten können die Studierenden aus weiteren fachlichen Vertiefungen, einem Forschungs- und Berufspraktikum sowie Modulen benachbarter Disziplinen wie der Indologie, Religionswissenschaft, Digital Humanities und Museologie wählen. Außerdem kommt ein Schlüsselqualifikationsbereich mit fachspezifischen und allgemeinen Schlüsselqualifikationen hinzu. Das Nebenfach unterscheidet sich vom Hauptfach dadurch, dass der Pflichtbereich auf 45 ECTS-Punkte reduziert ist und die fachspezifischen Schlüsselqualifikationen fehlen.

Im Master wird ein 120er Ein-Fach-Master sowie ein 45er Hauptfach angeboten. Der 120er Master besteht aus einem Pflichtbereich von 40 ECTS-Punkten mit den Grundlagenmodulen des Fachs. Im Wahlpflichtbereich von 50 ECTS-Punkten können die Studierenden aus Forschungs- und berufsbezogenen Modulen der Europäischen Ethnologie wie einem Forschungsprojekt, Berufs-/Fachpraktikum und vertiefenden Veranstaltungen sowie Modulen benachbarter Fächer wie Ethnomusikologie, Indologie, Religionswissenschaften, Museologie, Geschichte und Politik/Soziologie wählen. Im 45er Master ist der Pflichtbereich auf 30 ECTS-Punkte und der Wahlpflichtbereich auf 15 ECTS-Punkte beschränkt.

Die Museologie bietet im Bachelor das 120er Hauptfach Museologie und Materielle Kultur an. Dieses besteht aus einem Pflichtbereich von 65 ECTS-Punkten mit den Grundlagen des Faches und einem Wahlpflichtbereich von 25 ECTS-Punkten, in dem Studierende aus museumswissenschaftlichen Vertiefungen, einem Praktikum, Auslandsstudium und Veranstaltungen aus den Fächern Biologie, Europäische Ethnologie, Archäologie und Kunstgeschichte wählen können. Die 20 ECTS-Punkte Schlüsselqualifikationen bestehen größtenteils aus einem Praktikum.

Im Master bietet die Museologie das 45er Hauptfach Museumswissenschaft/Museum Studies an, das aus einem Pflichtbereich von 30 ECTS-Punkten sowie einem Wahlpflichtbereich von 15 ECTS-Punkten besteht, in dem die Studierenden die Wahl aus Praktikum, Forschungsprojekt, vertiefenden Fachmodulen und Auslandsmodulen haben. Der 120er Master Museum und alte Kulturen ist ein Ein-Fach Master Studiengang mit einer Doppelabschluss-Option mit Auslandssemester an der Helwan University in Ägypten. Der Studiengang besteht aus einem Pflichtbereich von 35 ECTS-Punkten aus den Museumswissenschaften und einem Wahlpflichtbereich von 55 ECTS-Punkten, der sich in 25 ECTS-Punkte aus den Altertumswissenschaften der Universität Würzburg und dem Auslandssemester von 30 ECTS-Punkten aufteilt. Falls die Doppelabschlussoption nicht gewählt wird, stehen den Studierenden Vertiefungsmöglichkeiten in Würzburg und Praxis- bzw. Forschungsmodule zur Wahl.

Die Studiengänge beider Fächer haben keine Zugangsbeschränkungen. Für die Master-Studiengänge der Europäischen Ethnologie werden 15 ECTS-Punkte in Europäischer Ethnologie vorausgesetzt. Für den Master Museumswissenschaften/Museum Studies werden 30 ECTS-Punkte in Museologie sowie 15 ECTS-Punkte praktische Kompetenzen vorausgesetzt. Im Master Museum und alte Kulturen werden 40 ECTS-Punkte in Museologie, praktische Kompetenzen und 40 ECTS-Punkte in den Altertumswissenschaften benötigt. Für den Doppelabschluss wird zudem Englisch auf Niveau B2 benötigt.

In beiden Fächern kommt eine Vielzahl von Lehr- und Lernformen, wie Seminare, Vorlesungen, Übungen, Projekte, Exkursionen etc. vor, wobei insbesondere im Master die Seminare und Projekte überwiegen. Im

Zentrum steht dabei eine anwendungsorientierte Aneignung und Festigung der relevanten Inhalte, Methoden und Theorien, die über Gruppen- und Projektarbeit erreicht werden soll.

Der Anteil der ausländischen Studierenden ist relativ gering und liegt in beiden Fächern unter fünf Prozent. Ebenso ist die Auslandsmobilität eher gering, obwohl die Möglichkeit für ein Auslandssemester existiert und die Fächer dazu eine Reihe an Erasmus-Partnerschaften unterhalten. Es wird auch entsprechende Beratung angeboten, und im Ausland erworbene Module werden großzügig angerechnet. Außer im Master Museumswissenschaften und im Master Museum und alte Kulturen, in denen das dritte Semester als Mobilitätsfenster ausgewiesen ist, besteht in den anderen Studiengängen kein ausgewiesenes Mobilitätsfenster. Aufgrund der Flexibilität in der Reihung und Wahl der konkreten Veranstaltungen eignen sich die Studiengänge strukturell jedoch durchaus für ein Auslandssemester. In den Studiengängen der Museologie gibt es auch entsprechende Hüllmodule, die eine Anrechnung erleichtern. Nach Aussage der Lehrenden ist die Mobilität in den letzten Jahren etwas angestiegen, was insbesondere daran liegen könnte, dass neue Partneruniversitäten gewonnen werden konnten. Ein Hinderungsgrund ist aus Sicht der Lehrenden die fehlende Sprachkenntnis, da die Fächer vorwiegend in der jeweiligen Landessprache unterrichtet werden. Darum finden Austauschsemester vor allem in englischsprachigen Ländern statt. Einzig für die Doppelabschlussoption im Master Museum und alte Kulturen ist ein Auslandssemester in Kairo in das Curriculum integriert, das von den Studierenden auch wahrgenommen wird.

Bewertung

Zugang

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge werden von der Gutachtergruppe insgesamt als stimmig erachtet. Die Anzahl der nachzuweisenden ECTS-Punkte ermöglicht in der Regel auch für Studierende anderer Universitäten den Zugang zu den Masterstudiengängen.

Inhalte und Niveau

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Studiengänge insgesamt klar und sehr gut nachvollziehbar strukturiert und dienen der Erreichung der Qualifikationsziele. Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf, wobei die Curricula so flexibel sind, dass den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ermöglicht werden. Besonders positiv werden die vielfältigen und studierendenzentrierten Lehrformen bewertet. Dies wird auch von den Studierenden beider Fächer bestätigt, die sehr zufrieden mit ihren Studiengängen sind.

Sehr positiv wird auch die Verknüpfung der beiden Fächer mit anderen Fächern in der Fakultät und Universität bewertet. Diese findet auf Ebene der Studiengänge und in den Forschungsschwerpunkten der Fächer ihren Niederschlag. Die Europäische Ethnologie hat beispielsweise einen Schwerpunkt in der Narratologie, der sich auch institutionell über die Zugehörigkeit zum Institut für deutsche Philologie ausdrückt. Daneben bestehen enge Forschungsbeziehungen auch zur Geographie über den Schwerpunkt Anthropologie des Ländlichen. Dieser Schwerpunkt hat jedoch noch keinen Eingang in den Studiengang über Wahlpflichtmodule aus der Geographie gefunden. Ansonsten besteht ein breites Angebot an Modulen anderer Fächer im Wahlpflichtbereich. Hier könnten sich die Gutachter/innen aber noch Module aus der Kunstgeschichte vorstellen.

Auch die Museologie ist breit vernetzt. Hier schlägt sich die Vernetzung außer in Modulen im Wahlpflichtbereich auch in gemeinsamen Studiengängen nieder, nämlich dem Master Museum und alte Kulturen mit den Altertumswissenschaften und dem Master Sammlungen – Provenienz – Kulturelles Erbe mit der Kunstgeschichte und der Geschichte.

Sehr erstaunt waren die Gutachter/innen, dass die beiden Fächer selbst nur wenig verschränkt sind, obwohl sie beide mit dem gemeinsamen Schwerpunkt auf materieller Kultur, der die Basis für beide Fächer bildet, große Überschneidungsbereiche haben. Dies rührt sicher auch daher, dass die beiden Fächer sehr häufig kombiniert werden. Dennoch sehen die Gutachter/innen großes Synergiepotenzial in einer stärkeren Kooperation, insbesondere da in der Museologie der Bereich der materiellen Kultur momentan aufgrund der zu engen Personalausstattung unterrepräsentiert ist.

Die Gutachtergruppe bewertet die Studiengänge der Europäischen Ethnologie als sehr gutes Beispiel für die Integration von forschungsbasierter Lehre. In den Studiengängen haben die Studierenden die Möglichkeit, in Forschungsmodulen und in der Masterarbeit Forschungsprojekte durchzuführen, großenteils aufbauend auf eigener empirischer Forschung. Besonders gelungene Arbeiten werden in einer eigenen Studienreihe veröffentlicht.

In der Museologie ist die forschungsbasierte Lehre hingegen weniger stark ausgeprägt, da das Fach aufgrund des Fehlens einer Professur nur in sehr eingeschränktem Maße überhaupt Forschung betreiben kann (siehe auch Kap. 3). Die Gutachtergruppe bezweifelt, dass ein Fach ohne reguläre Professur die Möglichkeiten hat, forschungsorientierte Lehre zu betreiben, sieht dies jedoch als Grundvoraussetzung für gute universitäre Lehre. Darum empfehlen die Gutachter/innen der Museologie zu reflektieren, wie forschungsorientierte Lehre in die Module des Studiengangs integriert werden kann und diese bei Besetzung der Professur zu implementieren. Großes Potenzial sehen die Gutachter/innen dazu im Abschluss formeller Kooperationen mit Museen, die es den Lehrenden und Studierenden ermöglichen, auf die Bestände der Museen für ihre Forschungen zurückzugreifen; zugleich könnten Wissenschaftler/innen aus den Museen einen Teil der Praxislehre vor Ort übernehmen.

Im Rahmen des Audits wünschten sich insbesondere die Studierenden, die Sichtbarkeit der beiden Fächer innerhalb der Universität zu erhöhen, zumal beide Fächer thematisch höchst anschlussfähig an andere Disziplinen und Studiengänge seien. Die Lehrenden, insbesondere der Museologie, sehen sich innerhalb der Universität noch nicht als eigenständige Disziplin anerkannt, auch wenn sich dies in den letzten Jahren gebessert habe. Die Gutachter/innen bemerken, dass die beiden Fächer auf den Webseiten der Universität (insbesondere auch der Fakultät) eher schwierig auffindbar sind, nämlich beide im Institut für deutsche Philologie, wo man die Fächer nicht zwangsläufig verorten würde. Darum empfehlen die Gutachter/innen, dass beide Fächer ihre Sichtbarkeit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit außerhalb und auch innerhalb der Universität, etwa durch eine gut auffindbare Webseite mit den angebotenen Studiengängen und Kombinationsmöglichkeiten, erhöhen. In diesem Zuge könnte auch die Website der Museologie mit dem Fokus auf Qualität statt Quantität klarer strukturiert werden.

Internationalisierung

Mobilität spielt nach Einschätzung der Gutachtergruppe keine allzu große Rolle in den Studiengängen der Europäischen Ethnologie und der Museologie. Dennoch eignen sich die Studiengänge strukturell – auch wenn nicht alle ein explizites Mobilitätsfenster haben – aufgrund ihrer flexiblen Gestaltung für ein Auslandssemester. Auch Erasmusprogramme und Beratung sind in beiden Fächern vorhanden. In der

Museologie gibt es sogar spezielle Auslandsmodule, die die Anrechnung erleichtern. Positiv wird auch der Studiengang Museum und alte Kulturen bewertet, der ein Auslandssemester mitbringt, das sinnvoll in den Studiengang integriert ist. Die Bemühungen der Fächer, über internationale Inhalte und Gastvorträge von ausländischen Gastdozent/innen die Internationalisierung zu Hause zu stärken, wird begrüßt.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Die Europäische Ethnologie hat eine Professur und sechs wissenschaftliche Mitarbeitende, die ein Lehrdeputat von 56,5 SWS leisten. Dazu kommen ca. acht bis neun Lehraufträge pro Semester. Im Fach werden ca. 230 Studierende, davon ca. 190 im Bachelor und 40 im Master betreut. Darüber hinaus leistet das Fach Lehrexport für verschiedene Studiengänge der Germanistik.

Die Museologie wird ohne besetzte Professur von einem apl. Prof / Akademischen Rat geleitet und hat insgesamt drei wissenschaftliche Mitarbeitende, die ein Lehrdeputat von 31 SWS leisten. Dazu kommen acht bis zwölf Lehraufträge pro Semester. Die beiden Dauerstellen werden bislang aus Studienzuschüssen finanziert. Die Museologie betreut ca. 160 Studierende, davon ca. 120 im Bachelor und knapp 40 im Master. Zusätzlich leistet die Museologie Lehre in einem weiteren Masterstudiengang.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung existiert das Programm ProfiLehre, das hochschuldidaktische Weiterbildungsveranstaltungen anbietet, die von allen Lehrenden besucht werden können.

Für die Lehrveranstaltungen nutzen die beiden Fächer die Seminarräume in der Philosophischen Fakultät sowie im zentralen Hörsaalgebäude der Universität Würzburg. Die Studierenden können auf die Zentralbibliothek sowie Fachbibliotheken zurückgreifen.

Bewertung

Personelle Ressourcen

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind beide Fächer personell nicht adäquat ausgestattet. Dass die Museologie komplett ohne o. Professur geführt wird und das Stammpersonal aus nur drei Personen besteht, die zudem noch aus Studienzuschüssen finanziert werden, ist für die Gutachtergruppe nicht nachvollziehbar und muss zwangsläufig negative Auswirkungen auf die Studienqualität haben. Dies führt auch direkt zu den in den Studiengängen festgestellten Schwachstellen, nämlich der geringe Forschungsbezug insbesondere hinsichtlich der materiellen Kultur in den Studiengängen. Ohne Professur, mit dem wenigen Personal und angesichts der überaus hohen Lehrbelastung lässt sich nach Ansicht der Gutachtergruppe kaum forschungsorientierte Lehre auf der Basis aktueller Forschungsprojekte durchführen. Auch die entsprechende theoretische und kulturhistorisch fundierte Beschäftigung mit materieller Kultur benötigt Lehrende, denen genug Zeit für eigenständige Forschung eingeräumt wird. Darum rechnet es die Gutachtergruppe dem Fach hoch an, dass unter den widrigen Bedingungen dennoch Forschungsprojekte beantragt und durchgeführt werden.

Auch die Europäische Ethnologie ist nach Ansicht der Gutachtergruppe personell zu schlecht ausgestattet, um die Breite des Faches adäquat abdecken zu können und die Anzahl der Studierenden und die Lehrexporte zu stemmen. In der Vergangenheit war das Fach mit zwei Professuren bereits deutlich besser ausgestattet. Darum wird die geplante Einrichtung einer Juniorprofessur für den

Forschungsschwerpunkt Anthropologie des Ländlichen ausdrücklich begrüßt. Hier sind Synergieeffekte auch für die museologischen Studiengänge zu erwarten.

Die knappe Personalausstattung beider Fächer, aber insbesondere der Museologie, wird auch über die starke Nutzung von Lehraufträgen deutlich. Dass Lehraufträge genutzt werden, um spezifische Kompetenzen von Spezialisten aus der Praxis in die Studiengänge einzubringen, ist gerade in anwendungsorientierten Studiengängen zu begrüßen. Positiv fällt auch auf, dass viele der Lehrbeauftragten bereits eine langjährige stabile Beziehung zum Fach haben, so dass diese in die Abstimmung der Studiengänge gut eingebunden sind. Aufgrund der dünnen Personaldecke scheinen Lehraufträge jedoch auch genutzt zu werden, um grundständige Lehre durchzuführen, für die eher das Stammpersonal einzusetzen wäre. Daher empfehlen die Gutachter/innen, den Einsatz von Lehraufträgen zu reflektieren und die Balance zwischen Lehraufträgen und grundständiger Lehre neu auszutarieren. Dies müsste gegebenenfalls durch entsprechende Mittel für Personal unterstützt werden.

Für beide Fächer gleichermaßen gilt, dass sie für kleine Fächer nach Einschätzung der Gutachtergruppe von Studierendenseite gut nachgefragt werden und ausgelastet sind. Auch für die Zahl der Studierenden ist die personelle Ausstattung eher mager. Dem persönlichen Einsatz der Lehrenden ist es zu verdanken, dass die Studierenden trotz der knappen Personalausstattung reibungslos und auf hohem Niveau studieren können. Dies wird von den Studierenden während der Begehung bestätigt.

Um das Fach in Forschung und Lehre adäquat abbilden zu können, benötigt die Museologie nach Ansicht der Gutachtergruppe eine Professur, die einzurichten und zu besetzen ist. Auch die bereits von der Fakultät zugesagte Juniorprofessur in der Europäischen Ethnologie muss eingerichtet und zeitnah besetzt werden und sollte unbedingt zukünftig verstetigt werden. Die Gutachter/innen sind zuversichtlich, dass, nachdem sowohl die Fakultäts- als auch die Universitätsleitung während der Begehung die beiden Fächer unterstützt haben und den personellen Aufstockungen prinzipiell offen gegenüberstehen, die beiden Fächer dadurch deutlich besser aufgestellt werden.

Räumlichkeiten und sächliche Ausstattung

Aufgrund der Online-Begehung konnten Räumlichkeiten nicht näher betrachtet werden. In der Begehung wurde jedoch keine Kritik an der räumlichen Ausstattung für die Lehre laut. Die Museologie scheint jedoch sehr beengt untergebracht zu sein, so dass auch Beratungsgespräche für Studierende in Gruppenbüros durchgeführt werden müssen. Die sächliche Ausstattung und die Ausstattung mit Fachliteratur sind nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Die Module in den Studiengängen beider Fächer sind in der Regel benotet. Wie in den Geisteswissenschaften üblich, sind die Klausur, das Referat (mit Handout) und die Hausarbeit mehrheitlich die Prüfungsform der Wahl. Daneben werden auch weitere Prüfungsformen wie Projektberichte/-arbeiten, Protokolle, Portfolios, Take-Home-Tests, Rezensionen oder Museumsführungen verwendet. Sollten mehrere verschiedene Prüfungsformen in einem Modul vorgesehen sein, wählen die Lehrenden zu Beginn des Semesters die Prüfungsform aus. Generell sind Prüfungen an der Universität Würzburg bei Nichtbestehen unbegrenzt wiederholbar. Um zu lange Studiendauern zu verhindern, ist dafür die maximale Studiendauer begrenzt.

Bewertung

Die Gutachter/innen bewerten die Kompetenzorientierung im Prüfungssystem beider Fächer als sehr gut umgesetzt. Es steht eine sehr große Bandbreite an Prüfungsformen zur Verfügung, mit denen unterschiedliche Kompetenzen im Studium sinnvoll abgeprüft werden und die gewährleisten, dass Studierende im Verlauf des Studiums durch unterschiedliche Prüfungsformen geprüft werden. Neben der Vermeidung einer monotonen Prüfungsgestaltung führt dies zu einer Entzerrung der Prüfungsperiode, indem unterschiedliche Prüfungsformate zeitlich besser verteilt werden können (z. B. Vermeidung einer „Bugwelle“ an Hausarbeiten zum Semesterende). Auch die Studierenden zeigen sich während der Begehung sehr zufrieden mit dem Prüfungssystem in beiden Fächern. Einzig die recht enge Abgabefrist für Hausarbeiten von in der Regel drei Wochen wird kritisiert. Es wird jedoch auch die Kulanz der Lehrenden beim Abgabetermin hervorgehoben. Dennoch empfehlen die Gutachter/innen zu überdenken, ob es nicht sinnvoll sein könnte, die Abgabefrist für Hausarbeiten insgesamt zu verlängern, um den Studierenden mehr Zeit und eine bessere Planbarkeit für die Erstellung von Hausarbeiten zu gewähren und damit die Notwendigkeit für individuelle Lösungen einzuschränken.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studiengänge sind nach Aussage der Lehrenden und Studierenden grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar. Durch das an der Universität verwendete Zeitfenstermodell können Überschneidungen von Lehrveranstaltungen zumindest in vielen Kombinationen weitgehend vermieden werden.

Für die Betreuung von Studierenden existieren für unterschiedliche Themen definierte Ansprechpersonen (z. B. Fachstudienberatung, Erasmus-Beratung etc.), die den Studierenden bekannt sind. Die formellen Satzungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne der Studiengänge sind online verfügbar. Der Nachteilsausgleich ist in der ASPO geregelt und wird in den Studiengängen entsprechend umgesetzt.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Studiengänge grundsätzlich studierbar, wenngleich die Studiendauer teilweise relativ lang ist. Der Arbeitsaufwand ist dabei theoretisch angemessen, etwaige Studienzeitverlängerungen scheinen daher nicht dem Curriculum oder der Studienorganisation geschuldet zu sein. Im Gespräch mit den Studierenden wurden vor allem die Notwendigkeit für Erwerbsarbeit, Interesse am Studium, das zum Belegen weiterer Veranstaltungen führt, sowie Unwägbarkeiten in der empirischen Forschung während des Studiums als Gründe für längere Studienzeiten genannt. Auch der durchschnittliche Arbeitsaufwand der Module scheint angemessen zu sein. Überschneidungen von Lehrveranstaltungen können durch das Zeitfenstermodell größtenteils vermieden werden. Es kann jedoch vorkommen, dass Kombinationen aus Fächern im selben Zeitfenster gewählt werden, was notwendigerweise zu Überschneidungen führen kann, für die nach Möglichkeit individuelle Lösungen gesucht werden.

Die Studiengänge sind gut und transparent dokumentiert. Für Studienberatung stehen Ansprechpersonen zur Verfügung; die Studierenden können sich nach deren Aussage auch jederzeit an die Lehrenden wenden, was häufig ein großer Vorteil der kleinen Fächer ist. Besonders positiv bewerten die Gutachter/innen darum das gute Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden in beiden

Fächern, das zu einer großen Identifikation der Studierenden mit dem Fach führt und ermöglicht, dass etwaige Probleme schnell und unbürokratisch gelöst werden können.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg fokussiert hauptsächlich auf die Studiengänge und basiert auf einem jährlichen Monitoring der Studienqualität auf Studiengangsebene mittels verschiedener Instrumente zur Qualitätsentwicklung sowie einem achtjährigen Turnus, in dem die Studiengänge eines Fachs nach einer studentischen Studienfachevaluation und einem Studienfachaudit mit einer externen Gutachtergruppe akkreditiert werden. Kernstück des jährlichen Monitorings ist der Lehr- und Studienfachbericht, der die Ergebnisse des Monitorings inklusive deren Interpretation durch das Fach zusammenfasst und der auch die Grundlage für das Studienfachaudit ist.

Zentrales Element des fakultätsinternen Qualitätsmanagements in Studium und Lehre sind die regelmäßigen Lehrveranstaltungsbefragungen, die über die Philosophische Fakultät durchgeführt werden. Die Befragung wird im letzten Drittel der Vorlesungszeit durchgeführt, so dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können. Des Weiteren wird in der Regel alle vier Jahre eine Studienfachevaluation durchgeführt, bei der alle Studierenden zum Aufbau und zur Durchführung eines Studiengangs befragt werden und deren Ergebnisse mit den Studierenden diskutiert werden. Eine Absolventenbefragung wird regelmäßig auf Universitätsebene durchgeführt, deren Ergebnisse den Fakultäten bzw. Fächern zugehen.

Bewertung

Die an der Universität Würzburg verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Europäischen Ethnologie und der Museologie sehr gut genutzt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelmäßig durchgeführt und in aller Regel mit den Studierenden besprochen. Während der Begehung wurde das insgesamt gute Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden deutlich, das eine gute Grundlage für ein funktionierendes Qualitätsmanagement bildet. Auch für spezifische Probleme der Studierenden wird – soweit möglich – eine individuelle Lösung gesucht.

Besonders deutlich werden nach Ansicht der Gutachtergruppe das gut funktionierende Qualitätsmanagement und die Qualitätskultur der beiden Fächer in der Überarbeitung der Studiengänge und der sehr guten Einbeziehung der Studierenden. In der Museologie stand vor dem Audit eine kleinere, in der Europäischen Ethnologie eine umfassende Überarbeitung der Studiengänge an. In den Veränderungen wird deutlich, dass die Lehrenden bei der Überarbeitung die Kritikpunkte der Studierenden, die in den formellen Instrumenten wie der Studiengangsevaluation, aber auch durch den regelmäßigen Kontakt zutage traten, aufgenommen haben und dafür soweit möglich Abhilfe geschaffen haben.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In beiden Fächern überwiegen mit mehr als drei Vierteln die Studentinnen. Anders als in den meisten anderen Fächern, in denen der Frauenanteil über die verschiedenen Qualifikationsstufen meist sinkt,

bleibt dieser in den beiden Fächern relativ konstant, das heißt, der Anteil von Frauen, die für eine wissenschaftliche Karriere begeistert werden können, ist hoch.

Die Universität Würzburg bietet eine Reihe von Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten für Gleichstellung an und ist seit 2008 als familiengerechte Hochschule auditiert. Zugehörige Maßnahmen werden auf Ebene der Fakultät und des Instituts umgesetzt.

Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet die Geschlechtergerechtigkeit in beiden Fächern grundsätzlich als vorbildlich umgesetzt, da die Geschlechteranteile auf allen Qualifikationsstufen konstant bleiben. Für die Zukunft gilt es daher eher, auch Männer für ein Studium der Fächer zu begeistern.

8. Kriterium: Kooperationen

Der Masterstudiengang Museum und alte Kulturen ist ein Kooperationsstudiengang, in dem ein optionales Auslandssemester an der Helwan University in Kairo, Ägypten, stattfindet und ein Doppelabschluss erworben wird. Die Qualitätssicherung findet in gemeinsamen Treffen zwischen den Lehrenden der Universitäten statt.

Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet die Kooperation mit der Helwan University als sinnvolle Ergänzung für den Studiengang. Insbesondere für Studierende mit Schwerpunkt in Ägyptologie, aber auch in klassischer Archäologie, ergeben sich dadurch hervorragende Möglichkeiten. Die Qualitätssicherung entspricht dem zu erwartenden Standard.

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

- entfällt –

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

- entfällt -

IV. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Universität Würzburg mit der Europäischen Ethnologie und der Museologie zwei Fächer mit großem Potenzial hat, die ausgezeichnete Studiengänge in ihren jeweiligen Fächern anbieten. Die Studiengänge sind klar strukturiert, vermitteln Inhalte auf dem aktuellen Stand der Fächer und lassen den Studierenden Raum für eigene Schwerpunktsetzungen. Dies zeigt sich auch in der Zufriedenheit der Studierenden.

In der Europäischen Ethnologie stechen dabei besonders die forschungsorientierten Studiengänge hervor, die die Studierenden früh in eigene empirische Forschungsprojekte einbeziehen. In der Museologie ist der Anwendungsbezug sehr gut ausgebaut, der Studierenden in Praxisprojekten vermittelt wird. Beide Studiengänge setzen dies mit sehr vielfältigen und dem jeweiligen Gegenstand optimal angepassten Lehr- und Lernformen und kompetenzorientierten Prüfungen um.

Sehr gelungen ist auch die Umsetzung der Qualitätssicherung in beiden Studiengängen, die eine produktive Qualitätskultur hervorgebracht hat, innerhalb der Lehrende und Studierende gemeinsam an der Verbesserung der Studienqualität arbeiten. Besonders hervorheben möchte die Gutachtergruppe das enorme Engagement der Lehrenden, das dazu führt, dass die Studierenden und auch die Absolventinnen und Absolventen sich stark mit dem Fach identifizieren.

Die große Schwachstelle beider Fächer ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe die sehr prekäre personelle Ausstattung, auf die sich die wichtigsten Herausforderungen der Studiengänge zurückführen lassen. Dass die Museologie ganz ohne o. Professur und die Europäische Ethnologie mit nur einer Professur ausgestattet ist, halten die Gutachter/innen als nicht ausreichend, um die Fächer in der notwendigen Breite und Tiefe sowie für die gegebene Anzahl der Studierenden anbieten zu können. Dies führt auch dazu, dass in der Museologie die Forschungsorientierung sowie die Beschäftigung mit materieller Kultur nicht im hinreichenden Maße geleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Gutachtergruppe nachdrücklich die Unterstützung, die den beiden Fächern vonseiten der Fakultäts- und der Universitätsleitung zuteilwird – dies wurde in den Gesprächen mit Universitätsleitung und Dekanat/Fakultät deutlich. Die Gutachter/innen sind überzeugt, dass bei einer Verbesserung der personellen Ausstattung die beiden Fächer ihr hervorragendes Potenzial für die Universität – auch im Sinne des gemeinsamen Leitbilds – weiter entfalten können.

Nicht zuletzt bedankt sich die Gutachtergruppe bei den Lehrenden, Studierenden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Europäischen Ethnologie und der Museologie, der Philosophischen Fakultät und der Leitung der Universität Würzburg für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die Zusammenstellung der bestens vorbereitenden Unterlagen.

V. Neuausrichtung der Europäischen Ethnologie und Museologie

Im Rahmen des Studienfachaudits wurde deutlich, dass der größte Teil der Herausforderungen der Europäischen Ethnologie und der Museologie struktureller Art ist. Beide Fächer sind Teil des Instituts für deutsche Philologie. Eine solche Zuordnung ist historisch begründet, heute jedoch nicht mehr zeitgemäß und wird demzufolge auch nur noch selten umgesetzt, da die Fächer nur relativ geringe Überschneidungen haben. Nahezu alle vormals volkskundlichen Abteilungen (heute Empirische Kulturwissenschaft, Europäische Ethnologie oder Kulturanthropologie) haben eigene Institute (zum Teil mit anderen kulturwissenschaftlichen und weniger philologisch ausgerichteten Disziplinen) gebildet mit äußerst positiven Effekten bezüglich der Weiterentwicklung der entsprechenden Studiengänge.

Aus Sicht der Gutachtergruppe haben die Europäische Ethnologie und die Museologie große fachliche Überschneidungen, aus denen sich Synergieeffekte in Forschung und Lehre entwickeln können. An der Universität Würzburg scheint die Beziehung der beiden Fächer zueinander jedoch unklar. Die Potenziale einer engeren Zusammenarbeit werden bislang kaum ausgeschöpft, was sicher auch an der prekären personellen Ausstattung liegt. Während es auf Ebene der Studiengänge praktisch keine Überlappungen gibt, werden auf Arbeitsebene doch gelegentlich gemeinsame Veranstaltungen und Projekte durchgeführt. Die Gutachter/innen sehen jedoch ein großes Potenzial und Möglichkeiten für Synergien in einer stärkeren Zusammenarbeit der beiden Fächer. Beides sind explizit kulturwissenschaftliche Disziplinen mit distinkten Methodologien und Theoriebezügen sowie mit Anwendungsbezug und großem Potenzial für Transfer in die Gesellschaft. Beide sind auch Kooperationsdisziplinen mit vielfältigen Beziehungen zu anderen Fächern in der Universität. Momentan hat die Europäische Ethnologie starke Anknüpfungspunkte an die Geographie über den Forschungsschwerpunkt Anthropologie des Ländlichen, während die Museologie stark mit den Altertumswissenschaften, der Geschichte und der Kunstgeschichte über gemeinsame Studiengänge verbunden ist.

Eine mögliche Option für die strukturelle Neuorientierung der beiden Fächer könnte die Gründung eines gemeinsamen Instituts aus Europäischer Ethnologie und Museologie sein, das die anwendungsorientierten Kulturwissenschaften der Universität Würzburg vereinigt. Möglicherweise wäre ein solches Institut auch für andere Fächer, wie z. B. die Ethnomusikologie, ein geeignetes Dach. Innerhalb des Instituts wären die Fächer eigenständige Einheiten, die sich durch die gemeinsame Basis der materiellen Kultur und durch enge Kooperationsbeziehungen mit anderen Fächern innerhalb der Universität auszeichnen. Die Gutachtergruppe begrüßt nachdrücklich, dass der Dekan hier schon entsprechend signalisiert hat, eine Institutsgründung zu unterstützen.

Die Gutachtergruppe sieht in dem gemeinsamen Institut Potenzial für die gesamte Universität auf mehreren Ebenen. Innerhalb des Instituts könnte die enge Kooperation zwischen den Fächern gestärkt werden. So sehen die Gutachter/innen Synergiepotenziale zwischen Europäischer Ethnologie und Museologie im Bereich der Studiengänge sowie der Forschung. Das Institut wäre als schlagkräftige Einheit ein optimaler Partner für Verbundforschung der Universität. In der Lehre könnten durch Synergieeffekte das Lehrdeputat besser ausgenutzt und durch die größere Einheit die Attraktivität der Studiengänge für Studierende gesteigert werden. Außerdem würde die Sichtbarkeit der Fächer, die momentan zumindest auf den Webseiten der Universität nur schwer auffindbar sind, gestärkt.

Voraussetzung für ein Institut, wie auch für den sinnvollen Betrieb der beiden Fächer, ist jedoch eine adäquate Ressourcenausstattung. Um als Forschungseinheit auftreten zu können, ist für die Museologie die Einrichtung einer Professur unabdingbar. Der Gutachtergruppe erschließt sich nicht, warum die ursprünglich geplante Einrichtung einer Professur nicht umgesetzt wurde. Nur mit der Einrichtung einer

eigenständigen Professur könnte die Museologie stärker selbstständige Forschung betreiben und zu den Forschungsthemen der Fakultät beitragen. Um die Europäische Ethnologie in der notwendigen Breite anbieten zu können, sollte die geplante Juniorprofessur eingerichtet und danach verstetigt werden, so dass das Institut aus mindestens zwei Professuren und einer Juniorprofessur besteht. In der Vergangenheit waren beide Einheiten bereits ähnlich aufgestellt, als die Europäische Ethnologie aus zwei Professuren bestand, von denen eine wegfiel und die Museologie aus einer, die allerdings nie besetzt wurde.

Die Gutachtergruppe sieht dabei folgende Eckpunkte und Überlegungen für die Ausgestaltung der Personalstruktur:

Das Thema materielle Kultur könnte über eine Brückenprofessur materielle Kultur und Museologie für beide Fächer gestärkt werden.

Eine Option für die Finanzierung einer Professur könnte sein, eine Professur über einen Stellentausch mit einer anderen Fakultät, wobei eine Akademische Ratsstelle abgegeben und dadurch eine Professur erhalten wird, zu schaffen. Die Gutachtergruppe begrüßt nachdrücklich, dass die Vizepräsidentin im Rahmen des Audits hier bereits ihre Unterstützung zugesagt hat.

In den Berufungsverhandlungen der Europäischen Ethnologie wurde die wohlwollende Prüfung der Wiedereinrichtung der zweiten Professur zugesagt.

Um die Leistungen des Leiters der Museologie beim Aufbau des Faches anzuerkennen, sollte die Professur in der Museologie so geschaffen werden, dass grundsätzlich eine Hausberufung in Frage kommt.

Um den Weg für ein gemeinsames Institut zu bereiten, schlagen die Gutachter/innen einen Workshop vor, bei dem unterschiedliche Optionen und deren Vor- und Nachteile ausgelotet werden können. Dafür empfiehlt sich auch die Hinzunahme einer externen Moderation und Begleitung durch Fachgutachter/innen.

Die Gespräche während der Begehung haben ergeben, dass sowohl die beiden Fächer als auch der Dekan eine solche Option begrüßen würden. Auch die Universitätsleitung hat bereits Offenheit gegenüber einer möglichen Institutsgründung signalisiert. Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass ein gemeinsames Institut das Potenzial, das die beiden Fächer bieten, größtmöglich ausreizen kann und ist gerne bereit, den Fächern bei der Umsetzung unterstützend zur Seite zu stehen.

VII. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachter/innen der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

Auflage: Für die Studiengänge der Europäischen Ethnologie und der Museologie muss ein vom Fakultätsrat beschlossenes Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie für die Studiengänge adäquate Ressourcen hochschul- und personalrechtskonform und mit einem ausreichenden Anteil an professoraler Lehre zeitnah bereitgestellt werden und wie mit den für die Kriterien 1 bis 3 ausgesprochenen Empfehlungen umgegangen werden soll.

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Fragen zu Kriterium 1

A Qualifikationsziele:

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Wie schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Wie trägt der Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können? Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den Studiengang ausreichend und treffend beschrieben?

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Studiengangsebene berücksichtigt?

B Abschlussniveau:

Bei Master-Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Für den Bachelor Museologie und materielle Kultur sowie den Master Museumswissenschaften/Museum Studies sollte ein Konzept zur Stärkung des Bereichs der materiellen Kultur erstellt werden, das mit einer adäquaten Personalausstattung umgesetzt werden kann.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Fragen zu Kriterium 2

A Zulassung zum Studium

Wie beurteilen Sie die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (falls vorhanden) im Hinblick auf die verwendeten Kriterien, deren Wirkung auf die Zusammensetzung der Studierenden und die Transparenz für Bewerberinnen?

B Inhalte und Niveau

Ist das Curriculums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?

Sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung, Studiengangs- und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen?

Wie wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre – bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau – gewährleistet?

Wie wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet?

Welche Freiräume – im Hinblick auf die Studienorganisation und die Studieninhalte – eröffnet der Studiengang für ein selbstgestaltetes Studium?

Wie beurteilen Sie die Lehr- und Lernformen in Bezug auf das gewählte Studiengangskonzept?

Wie beurteilen Sie die Umsetzung studierendenzentrierten Lehren und Lernens?

Wird die Aktualität der Inhalte gewährleistet und regelmäßig dem aktuellen Stand des Fachdiskurses angepasst?

C Mobilität/Internationalisierung

Welche Rahmenbedingungen, z. B. ein Mobilitätsfenster, existieren, die Auslandsaufenthalte bzw. Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen?

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am Studiengang, ...)?

Sind Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Die Museologie sollte reflektieren, wie forschungsnahe Lehre in die Module integriert werden kann.

Empfehlung: Die Sichtbarkeit der beiden Fächer nach innen und außen sollte über geeignete Maßnahmen verbessert werden.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Fragen zu Kriterium 3

A Personelle Ressourcen

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und fachlich-didaktische Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des Studiengangs, die Verbindung von Forschung und Lehre und das Verhältnis von hauptamtlich und nicht-hauptamtlich Lehrenden?

Welche Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung existieren und werden diese von den Lehrenden genutzt?

B Sächliche Ressourcen

Wird der Studiengang durch eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel unterstützt?

Stehen studiengangspezifische Ressourcen (z. B. Labore, Fachliteratur etc.) hinreichend zur Verfügung?

Existieren hinreichende Räumlichkeiten, die das Selbststudium der Studierenden unterstützen (z. B. Gruppen- und Einzelarbeitsräume/-flächen)?

Bei forschungsorientierten Master-Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Empfehlung: Für das Fach Museologie sollte eine Professur eingerichtet und besetzt werden.

Empfehlung: Die zugesagte Juniorprofessur in der Europäischen Ethnologie sollte eingerichtet und besetzt werden.

Empfehlung: Die Juniorprofessur in der Europäischen Ethnologie sollte zukünftig verstetigt werden.

Empfehlung: In der Museologie sollte eine adäquate Balance zwischen grundständiger Lehre und Lehraufträgen gefunden werden.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 4

Wie beurteilen Sie die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems und inwieweit ist es geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu bewerten?

Welche Kompetenzen werden eventuell nur unzureichend geprüft?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Die Abgabefrist für Hausarbeiten von derzeit drei Wochen sollte verlängert werden.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 5

Inwieweit erlaubt die Studienorganisation einen verlässlichen und planbaren Studienverlauf sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit?

Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Studiengang angemessen?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Wie ist die Betreuung und Beratung der Studierenden organisiert? Gibt es klar benannte Ansprechpersonen für Studierende?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Sind Prüfungsdichte und -organisation adäquat und angemessen?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Frage zu Kriterium 6

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den Studiengang?

- Werden für den Studiengang die im Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg vorgesehenen Instrumente und Prozesse genutzt?
- Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?
- Wie wird das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen praktiziert?
- Wie wird unter Zuhilfenahme der Instrumente und Prozesse der Studienerfolg sichergestellt?
- Wie werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet?
- Findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt?
- Wie werden die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt?
- Wie werden die Beteiligten über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert?
- Wie werden Studierende in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden und über die Ergebnisse informiert?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Fragen zu Kriterium 7

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Kooperationen

Fragen zu Kriterium 8

Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den (Teil-)Studiengang ausreichend und treffen beschrieben?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines (Teil-)Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Sind Ansprechpersonen für den (Teil-)Studiengang benannt?

Ist das Beratungsangebot für Studierende transparent dargestellt?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

Frage zu Kriterium 9

Weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt?

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Fragen zu Kriterium 10

Sind die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren der Niveaustufe, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen?

Wird nachgewiesen, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden?

Werden – soweit einschlägig – die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt?

Werden bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse sowie die besonderen Anforderungen mobiler Studierenden berücksichtigt?

Gewährleistet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Umsetzung der oben genannten Kriterien und der in § 17 BayStudAkkV genannten Maßgaben?

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

Frage zu Kriterium 11

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Würzburg sind als Staatsexamensstudiengänge von der Akkreditierung ausgenommen.

Im Rahmen des Studienfachaudits können die Bildungswissenschaften und der Fachwissenschaften sowie deren Didaktik dennoch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen sowie auch nach den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung begutachtet werden.

In diesem Falle werden die aufgeführten Fragen zu 1 bis 8 angewendet.

- entfällt -

**Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung
im Kontext der Akkreditierung
Studienfächer Europäische Ethnologie und Museologie, 09.03.21**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Akkreditierungskriterien vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

Prüfer/in

Die Prüfung wurde durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement von Harald Scheuthle vorgenommen. Die unter A) genannte Prüfung erfolgte im Prozess Studiengangentwicklung und wird hier der Vollständigkeit halber dokumentiert. Sie ist nicht Teil dieser Überprüfung durch Referat A.3.

A) Prüfung im Prozess Studiengangentwicklung

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens ein Jahr, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Stu- dien- form	Regelstudien- zeit und ECTS	erstmaliger Be- ginn
Bachelor-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS	WS09/10
Bachelor-Nebenfach Europäische Ethnologie/Volkskunde B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	WS09/10
Master-Studiengang Europäische Ethnologie/Volkskunde M. A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS12/13
Master-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde M. A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	WS12/13
Bachelor-Hauptfach Museologie und materielle Kultur B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS	WS10/11
Master-Hauptfach Museumswissenschaft/Museum Studies M. A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	WS13/14
Master-Studiengang Museum und alte Kulturen/Museum and ancient cultures M. A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	SS16

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde, B. A. 75	Erfüllt
Bachelor-Nebenfach Europäische Ethnologie/Volkskunde, B. A. 60	Erfüllt
Master-Studiengang Europäische Ethnologie/Volkskunde, M. A. 120	Erfüllt
Master-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde, M. A. 45	Erfüllt
Bachelor-Hauptfach Museologie und materielle Kultur, B. A. 120	Erfüllt
Master-Hauptfach Museumswissenschaft/Museum Studies, M. A. 45	Erfüllt
Master-Studiengang Museum und alte Kulturen/Museum and ancient cultures, M. A. 120	Erfüllt

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

B) Prüfung formaler Kriterien durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement

1. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Die Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde, B. A. 75	Erfüllt
Bachelor-Nebenfach Europäische Ethnologie/Volkskunde, B. A. 60	Erfüllt

Master-Studiengang Europäische Ethnologie/Volkskunde, M. A. 120	Erfüllt
Master-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde, M. A. 45	Erfüllt
Bachelor-Hauptfach Museologie und materielle Kultur, B. A. 120	Erfüllt
Master-Hauptfach Museumswissenschaft/Museum Studies, M. A. 45	Erfüllt
Master-Studiengang Museum und alte Kulturen/Museum and ancient cultures, M. A. 120	Erfüllt

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Qualifikationsziele sind beschrieben und auf der Website veröffentlicht.

2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde, B. A. 75	Erfüllt
Bachelor-Nebenfach Europäische Ethnologie/Volkskunde, B. A. 60	Erfüllt
Master-Studiengang Europäische Ethnologie/Volkskunde, M. A. 120	Erfüllt
Master-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde, M. A. 45	Erfüllt
Bachelor-Hauptfach Museologie und materielle Kultur, B. A. 120	Erfüllt
Master-Hauptfach Museumswissenschaft/Museum Studies, M. A. 45	Erfüllt
Master-Studiengang Museum und alte Kulturen/Museum and ancient cultures, M. A. 120	Erfüllt

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und auf den Webseiten veröffentlicht.

3. Modularisierung

BayStudAkkV § 7 und § 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde, B. A. 75	Erfüllt
Bachelor-Nebenfach Europäische Ethnologie/Volkskunde, B. A. 60	Erfüllt
Master-Studiengang Europäische Ethnologie/Volkskunde, M. A. 120	Erfüllt
Master-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde, M. A. 45	Erfüllt
Bachelor-Hauptfach Museologie und materielle Kultur, B. A. 120	Erfüllt, Module <5 ECTS sind begründet
Master-Hauptfach Museumswissenschaft/Museum Studies, M. A. 45	Erfüllt
Master-Studiengang Museum und alte Kulturen/Museum and ancient cultures, M. A. 120	Erfüllt

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: In den Studiengängen gibt es mit einer begründeten Ausnahme keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.

4. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit).

Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde, B. A. 75	Erfüllt
Bachelor-Nebenfach Europäische Ethnologie/Volkskunde, B. A. 60	Erfüllt
Master-Studiengang Europäische Ethnologie/Volkskunde, M. A. 120	Erfüllt
Master-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde, M. A. 45	Erfüllt
Bachelor-Hauptfach Museologie und materielle Kultur, B. A. 120	Erfüllt
Master-Hauptfach Museumswissenschaft/Museum Studies, M. A. 45	Erfüllt
Master-Studiengang Museum und alte Kulturen/Museum and ancient cultures, M. A. 120	Erfüllt
Master-Studiengang Neuere Literaturen, M. A. 120	Erfüllt

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Relevante Dokumente sind vorhanden und auf der Website veröffentlicht.

5. Kooperationen

a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkswissenschaften, B.A. 75	Keine studiengangsbezogene Kooperationen
Bachelor-Nebenfach Europäische Ethnologie/Volkswissenschaften, B.A. 60	Keine studiengangsbezogene Kooperationen
Master-Studiengang Europäische Ethnologie/Volkswissenschaften, M. A. 120	Keine studiengangsbezogene Kooperationen
Master-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkswissenschaften, M. A. 45	Keine studiengangsbezogene Kooperationen
Bachelor-Hauptfach Museologie und materielle Kultur, B.A. 120	Keine studiengangsbezogene Kooperationen
Master-Hauptfach Museumswissenschaft/Museum Studies, M. A. 45	Keine studiengangsbezogene Kooperationen
Master-Studiengang Museum und alte Kulturen/Museum and ancient cultures, M. A. 120	Der Studiengang wird in Kooperation mit der Helwan University/Ägypten durchgeführt. Ein Kooperationsvertrag existiert, umfasst aber keine Qualitätssicherung

Prüfergebnis

Für den Master-Studiengang Museum und alte Kulturen: Anforderung nicht erfüllt

Begründung: Für den Master-Studiengang Museum und alte Kulturen existiert ein Kooperationsvertrag, der jedoch nicht die gemeinsame Qualitätssicherung regelt, sich aber im Prozess der Aktualisierung befindet.

6. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10 Merkmale: 1. integriertes Curriculum 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 % 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkswissenschaften, B.A. 75	Kein Joint Degree
Bachelor-Nebenfach Europäische Ethnologie/Volkswissenschaften, B.A. 60	Kein Joint Degree
Master-Studiengang Europäische Ethnologie/Volkswissenschaften, M. A. 120	Kein Joint Degree
Master-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkswissenschaften, M. A. 45	Kein Joint Degree

Bachelor-Hauptfach Museologie und materielle Kultur, B.A. 120	Kein Joint Degree
Master-Hauptfach Museumswissenschaft/Museum Studies, M. A. 45	Kein Joint Degree
Master-Studiengang Museum und alte Kulturen/Museum and ancient cultures, M. A. 120	Kein Joint Degree

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Es existieren keine Joint Degrees.

C) Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ folgende Auflage zur Beratung vorgeschlagen.

Auflage 1: Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und der Helwan University/Ägypten für den Master-Studiengang Museum und alte Kulturen/Museum and ancient cultures muss erneuert werden. Im Rahmen dessen muss ein Artikel zur gemeinsamen Qualitätssicherung aufgenommen werden.

Abkürzungen:

BayStudAkkV = Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

StudAkkStV = Studienakkreditierungsstaatsvertrag



Akkreditierung der Studiengänge der Europäischen Ethnologie und Museologie an der Julius-Maximilians-Universität

Beschluss der Universitätsleitung

29. März 2021



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge der Philosophischen Fakultät:

Studiengang	Abschluss	ECTS	Einrichtung	Stud. 25.11.20	Absol. seit Einrichtung
Europäische Ethnologie/ Volkskunde	Bachelor	75 ECTS	WS09/10	66	92
Europäische Ethnologie/ Volkskunde	Bachelor	60 ECTS	WS09/10	126	-
Europäische Ethnologie/ Volkskunde	Master	120 ECTS	WS12/13	17	22
Europäische Ethnologie/ Volkskunde	Master	45 ECTS	WS12/13	22	7
Museologie und materielle Kultur	Bachelor	120 ECTS	WS10/11	123	141
Museumswissenschaft/Museum Studies	Master	45 ECTS	WS13/14	26	32
Museum und alte Kulturen/ Museum and ancient cultures	Master	120 ECTS	SS16	9	5

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 rückwirkend vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2028.

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme des Faches, der formellen Prüfung und der Empfehlungen der PfQ schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

A) Formale Kriterien

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens zwei Jahre, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

- Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Modularisierung

BayStudAkkV §§ 7 und 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- ...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kooperationen

- a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

- b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

A1: Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und der Helwan University/Ägypten für den Master-Studiengang Museum und alte Kulturen/Museum and ancient cultures muss erneuert werden. Im Rahmen dessen muss ein Artikel zur gemeinsamen Qualitätssicherung aufgenommen werden.

8. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

- entfällt -

B) Fachlich-inhaltliche Kriterien

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des im Gutachterbericht dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung spricht die Universitätsleitung folgende die Kriterien 1, 2 und 3 umfassende Auflage aus:

A2: Für die Studiengänge der Europäischen Ethnologie und der Museologie muss ein vom Fakultätsrat beschlossenes und mit der Universitätsleitung abgestimmtes Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie für die Studiengänge a) kurzfristig und b) längerfristig adäquate Ressourcen hochschul- und personalrechtkonform und mit einem ausreichenden Anteil an professoraler Lehre bereitgestellt werden sollen und wie mit den für die Kriterien 1 bis 3 ausgesprochenen Empfehlungen umgegangen werden soll.

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Bay StudAkkV § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die

Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E1: Für den Bachelor Museologie und materielle Kultur sowie den Master Museumswissenschaften/Museum Studies sollte ein Konzept zur Stärkung des Bereichs der materiellen Kultur erstellt werden, das mit einer adäquaten Personalausstattung umgesetzt werden kann.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

BayStudAkkV § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 5, § 13 Abs. 1

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E2: Die Museologie sollte reflektieren, wie forschungsnahe Lehre in die Module integriert werden kann.

E3: Die Sichtbarkeit der beiden Fächer nach innen und außen sollte über geeignete Maßnahmen verbessert werden.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

BayStudAkkV § 12 Abs. 2 und 3

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

- E4: Für das Fach Museologie sollte eine Professur eingerichtet und besetzt werden.
- E5: Die zugesagte Juniorprofessur in der Europäischen Ethnologie sollte eingerichtet und besetzt werden.
- E6: Die Juniorprofessur in der Europäischen Ethnologie sollte zukünftig verstetigt werden.
- E7: In der Museologie sollte eine adäquate Balance zwischen grundständiger Lehre und Lehraufträgen gefunden werden.

4. Kriterium: Prüfungssystem

BayStudAkkV § 12 Abs. 4

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Studierbarkeit

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen überprüft wird, und

4. eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

BayStudAkkV § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

BayStudAkkV § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Kooperationen

BayStudAkkV § 19, § 20 Abs. 1

Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. Die akademische Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

BayStudAkkV § 12 Abs. 6

Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 16

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der Maßgaben.

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

BayStudAkkV § 13 Abs. 3

Im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase – Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig –,
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Unterscheidung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind.

- entfällt -